



Fraktion im Rat der Gemeinde Leopoldshöhe

Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe
Herrn Bürgermeister
Gerhard Schemmel
Kirchweg 1



D 33818 Leopoldshöhe

Leopoldshöhe, den 25. April 2007

Ortkernsanierung

hier: Anpflanzung von Bäumen im Ortskern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie wir aus der Vorlage zur Sitzung des StVA am 02.05.2007 entnehmen, wurde durch die Planerin für die Baumbepflanzung der Baum **Ulmus sapporo Autumn Gold – Ulme** ausgewählt. Dieser Baum soll lt. Vorlage eine Höhe von bis zu 10 m sowie eine Kronenbreite von 4 m erreichen. Für die Beratungen in unserer Fraktion wäre es sehr sinnvoll, wenn durch die Verwaltung vor der Entscheidung zunächst einmal die rechtliche Seite überprüft würde, in wieweit die Anwohner Rechtsmittel in Anspruch nehmen können, wenn die Lebensqualität (Sonneneinstrahlung) in Ihren Häusern durch die Anpflanzung der Bäume in dieser Größenordnung Schaden nimmt. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass selbst wenn diese Bäume auf Gemeindegrundstück gepflanzt werden, die Beeinträchtigung der Hausbewohner durch Schattenwurf dieser Bäume aber erheblich ist, die Gemeinde evtl. zur Entfernung dieser Bäume aufgefordert werden kann. Es wäre deshalb auch zu überlegen, ob die Art der Bäume, die eine Höhe von ca. 10m erreichen, beibehalten werden muss?

Die CDU-Fraktion stellt deshalb den Antrag, diese offenen Fragen im Vorfeld der weiteren Beschlüsse und Beratungen durch die Verwaltung rechtlich prüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
CDU-Ratsfraktion Leopoldshöhe

(Vorsitzender)

Gemeinde Leopoldshöhe - Postfach 1152 - 33814 Leopoldshöhe

An den Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
Herrn Klaus Fiedler
Im Grünen Winkel 6

33818 Leopoldshöhe

Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe
fon (05208) 991-0
fax (05208) 991-111
www.leopoldshoehe.de

Ihr Schreiben vom
25.Apr.2007

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
III.3 We

Datum
27.04.2007

Ortskernsanierung Anpflanzung von Bäumen im Ortskern

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fiedler,

in dem Schreiben der CDU Fraktion vom 25.04.2007 bitten Sie die
Verwaltung um Stellungnahme zur rechtlichen Situation der Bepflanzung.
Diese soll verwaltungsseitig vor der STVA Sitzung am 02.05.2007 überprüft
werden.

Um den zeitlichen Ablauf, wie in der Vorlage erwähnt, nicht zu gefährden,
erlaubt sich die Verwaltung auf folgende Rechtslage hinzuweisen:

Straßen- und Wegegesetze Nordrhein - Westfalen
§ 32 hat folgenden Wortlaut:

(2) Die Eigentümer und die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen haben die Einwirkungen von Pflanzen im Bereich des Straßenkörpers und der Nebenanlagen und die Maßnahmen zu ihrer Unterhaltung und Ergänzung zu dulden. Sie haben der Straßenbaubehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen, wenn sie Wurzeln von Straßenbäumen abschneiden wollen.

Somit besteht eine öffentlich rechtliche Grundlage für das Erstellen von
Bepflanzungen und Straßenbegleitgrün.

Die **eigentliche Duldungspflicht** der Bürger beruht auf der Ermächtigung
des **Artikel 124 EGBGB**.

Danach haben Betroffene u. a. zu dulden, dass im Herbst Laub von
Straßenbäumen auf ihre Grundstücke fällt.

Auch hinsichtlich der Pflanzabstände werden die entsprechenden gesetzlichen
Vorgaben berücksichtigt.

Weiterhin ist auch noch auszuführen, dass es im Bereich Herforder Str. auf
der südlichen Seite (Koch, Grund, usw.) aufgrund des Sonnenstandes im
Süden nicht zu einer direkten Beschattung kommen kann.

Fachbereich III
Bauen/Planen/Umwelt
Auskunft durch
Herrn Wehmeier
Zimmer 17
fon (05208) 991-264
fax (05208) 991-44264
n.wehmeier
@leopoldshoehe.de

Bankverbindungen

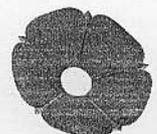
Sparkasse Lemgo
BLZ 482 501 10
5044730

Volksbank Bad Salzuffen
BLZ 482 914 90
506670300

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
113514307

Sprechzeiten
7.30-18.00 Uhr

Sprechzeiten Rathaus:
Montag - Freitag
8.30-12.00 Uhr
Donnerstag
14.00-18.00 Uhr



Im Bereich der Hauptstr. wurden zwischenzeitlich vom Eigentümer diverser Grundstücke signalisiert, dass eine Bepflanzung auf der östlichen Straßenseite vorstellbar ist. Damit kommt es nur sehr kurzfristig und minimal zu absolut akzeptablen direkten Beschattungen der Fensterseiten an der Bebauung der westlichen Hauptstraße.

Einzig noch zu klären bliebe daher die Situation an der Schötmarsche Straße. Allerdings können, dem Einvernehmen des Ausschusses für Straßen Plätze und Verkehr und des Arbeitskreises Ortskernsanierung nach, einzelne Baumstandorte mit den Anliegern abgesprochen werden. Dieses Fingerspitzengefühl obliegt der Planung, der Bauleitung und der Baustellenkoordination.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Wehmeier unter der Durchwahl 264 selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben und verbleibe,

mit freundlichem Gruß



Schemmel